

SINCE
[1897]

SCHIFF
FAHRT

AM WOLFGANGSEE



MOTOR- UND SEGELBOOT- FÜHRERSCHULE

CHECKLISTE

Das brauchen wir für Ihre Prüfungsanmeldung:

- **1 Passbild**
Lt. österreichischen Passbild-Kriterien
- **1 Führerschein Kopie**
Vorder- und Rückseite
- **Farbunterscheidungstest**
Siehe Download auf unsere Website
- **Schiffsführerantrag zum Patent**
Siehe Download auf unsere Website
- **Falls Sie einen Deutschen Führerschein besitzen, benötigen wir eine Bestätigung:**
Nachweis "Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort" (Erste-Hilfe)

KONTAKT:

Johann Ratz jun.
Brunnleitweg 32
5340 St. Gilgen



office@schiffahrt-am-wolfgangsee.at
www.schiffahrt-am-wolfgangsee.at

AN DEN LANDESHAUPTMANN VON SALZBURG
ALS SCHIFFFAHRTSBEHÖRDE



PRÜFUNGSTERMIN:

SCHIFFSFÜHRERSCHULE: Fahrschule Ratz Johann

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

- KAPITÄNSPATENT - SEEN UND FLÜSSE
- SCHIFFSFÜHRERPATENT - 10 m
- SCHIFFSFÜHRERPATENT - 20 m
- EINSCHLIESSLICH BEFÖRDERUNG VON FAHRGÄSTEN

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- INTERNATIONALES ZERTIFIKAT FÜR DIE FÜHRUNG VON SPORTFAHRZEUGEN
- VORLÄUFIGER BEFÄHIGUNGS AUSWEIS

ANTRAGSTELLENDENDE PERSON

Name (einschließlich akademischer Grad)

Vorname(n)

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnadresse

ANTRAG AUF EINSCHRÄNKUNG

- Fahrzeugart Fahrgastschiffe
 Sportfahrzeuge
 Fähren
 Schwimmende Geräte
- Fahrzeuglänge < 30 m ¹⁾
 < 10 m ²⁾
- Gewässer/Gewässerteile

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG gemäß § 147 Abs. 3 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997 in der geltenden Fassung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich keinen Befähigungsausweis besitze, der unter anderem zur selbständigen Führung von Fahrzeugen auf österreichischen Gewässern im selben Umfang wie der beantragte Befähigungsausweis berechtigt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können.

ZUSTELLADRESSE

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person

¹⁾ Einschränkung nur bei Kapitänspatent - Seen und Flüsse in Verbindung mit Einschränkung auf Fahrgastschiffe möglich.

²⁾ Einschränkung nur bei Schiffsführerpatent - 20 m in Verbindung mit einer Befähigung zur Beförderung von Fahrgästen möglich.

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Beilagen anzuschließen:

1. Nachweis der Identität und der Vollendung des 21. Lebensjahres (Kapitänspatent) bzw. des 18. Lebensjahres (alle anderen Patente): zB Geburtsurkunde, amtlicher Lichtbildausweis
2. 1 Passfoto gemäß Passbildkriterien (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet)
3. Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung:
 - Kapitänspatent - Seen und Flüsse und Schiffsführerpatent 20 m: Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe 2 und Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens
 - Schiffsführerpatent - 10 m: Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe 1 oder Befähigungszeugnis für die selbständige Führung eines Trieb-, Luft- oder Kraftfahrzeuges und Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens
4. Nachweis der Fahrpraxis:

Schriftliche Bestätigung des Ausbilders, aus der Funktion, Fahrzeugart und -länge, Dauer und Gewässer hervorgehen

 - Kapitänspatent - Seen und Flüsse: 180 Tage bzw. 90 Tage (bei Einschränkung auf eine Fahrzeuglänge von weniger als 30 m)
 - Schiffsführerpatent - 20 m: 15 Tage darin enthalten eine Nachtfahrt und eine Fahrt im Verband
5. Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe und die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen:
 - Kapitänspatent - Seen und Flüsse und Schiffsführerpatent - 20 m: Kursbescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe (16-Stunden-Kurs) oder österreichischer Kfz-Führerschein der Klasse D
 - Schiffsführerpatent - 10 m: Kursbescheinigung über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (6-Stunden-Kurs) oder österreichischer Kfz-Führerschein
6. Für die Ausstellung eines internationalen Zertifikates zusätzlich:

Nachweis über Österreichische Staatsbürgerschaft oder ordentlichen Wohnsitz im Inland

- Kapitänspatent - Seen und Flüsse
- Schiffsführerpatent - 20 m
- Schiffsführerpatent - 10 m

**Geistige und körperliche Eignung gemäß § 30 der Schiffsbetriebsverordnung - SchBV,
BGBl. II Nr. 42/2022 idgF**

Ergänzung zum ärztlichen Gutachten gemäß § 8 Führerscheingesetz - FSG

Farbunterscheidungsvermögen

der Bewerberin bzw. des Bewerbers:

Vor- und Zuname:
geboren am:
Geburtsort:

Zusätzlich zu den Voraussetzungen für die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe 1 gemäß § 1 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung (FSG-GV) hat die Bewerberin bzw. der Bewerber um ein Schiffsführerpatent - 10 m oder zusätzlich zu den Voraussetzungen für die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe 2 gemäß § 1 FSG-GV um ein Kapitänspatent - Seen und Flüsse bzw. Schiffsführerpatent - 20 m das **Farbunterscheidungsvermögen durch einen anerkannten medizinischen Test nachzuweisen.**

Die geistige und körperliche Eignung ist durch ein ärztliches Gutachten nachzuweisen, das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf.

Der Nachweis wird mittels Farnsworth Panel D15 Test oder einen anerkannten Farbtafeltest erbracht. In Zweifelsfällen Prüfung mit dem Anomaloskop, wobei der Anomal-Quotient bei normaler Trichromasie zwischen 0,7 und 1,4 liegen muss, oder mit einem anderen anerkannten gleichwertigen Test.

Nachstehender Farbtafeltest wurde durchgeführt:

Farnsworth Panel D15
Ishihara nach den Tafeln 12 bis 14,
Stilling/Velhagen,
Boström,
HRR (Ergebnis mindestens „leicht“),
TMC (Ergebnis mindestens „second degree“),
Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“).

Prüfung mit Anomaloskop durchgeführt:

ja
nein

Der Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens des Bewerbers bzw. der Bewerberin wurde gemäß obigem Test erbracht:

ja
nein

Datum:

Stempel + Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes
oder der Augenoptikerin bzw. des Augenoptikers